

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

31.3.1921 (No. 74)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Druckerei:  
Nr. 953  
und 954  
Postkontor  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
E. K. E. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braun'sche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärtig frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 5mal gepaltene Fettschrift oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gut und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, drucktechnischer Vervielfachung und Konfusionsarbeiten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Ausschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inkrent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlauf oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Die revidierte Besoldungsordnung.

Von A. Weismann, Mitglied des badischen Landtags.  
II. (Schluß.)

Lebenswürdigkeit über politische, wirtschaftliche und kulturelle Probleme lassen sich in den Parlamenten leichter verabschieden, wie Festlegungen von Gehältern einer größeren Anzahl von Beamten. Ersteres sind Dinge an sich, im zweiten Falle handelt es sich aber um Personen, um Lebensschicksale der einzelnen. Aber 80 000 solcher Lebensschicksale hatte der Landtag und in der Vorberatung der Haushaltsauschüsse im gewissem Sinne zu entscheiden, denn für 16 000 Beamte sollte die richtige und gerechte Gehaltsform gefunden werden und diese 16 000 Beamten vertreten mit ihren Familienangehörigen immerhin rund 80 000 Personen. Wie schwer das ist, das haben die oft stundenlangen Debatten im Haushaltsauschusse über eine einzige der 435 einzustufenden Beamtengruppen erproben. Unter diesen befanden sich auch die Lehrer. Von ihnen waren die meisten Petitionen eingelaufen, sie sind an Zahl die stärkste Beamtengruppe in Baden, da man rund 5000 planmäßige und 2000 außerplanmäßige Lehrer zählt; über sie wurde am intensivsten debattiert und sie führten am nachfolgenden den Kampf um höhere Einstufung. Schon im Juli des vorigen Jahres stand die Entscheidung bevor; der Landtag hat sie bis zur Revidierung der Besoldungsordnung vertagt, jetzt mußte sie gefällt werden. In der 1. Lesung beschloß man Einstufung in 8 und 9, die Regierungsvorlage hatte für sie, wie in allen übrigen deutschen Ländern, die Gruppen 7 und 8, für die Oberlehrer usw. die Gruppen 8 und 9 vorgesehen. Diese Höherstufung der Lehrer in 8 und 9 hätte aber an Mehrausgaben 9 800 000 M. verursacht. Das verbot die b. b. finanzielle Lage und auch die des Reiches. So mußte denn die Regierungsvorlage zurückgezogen werden, die im letzten Stadium der Verhandlungen, am 21. März, insofern noch eine Verbesserung erfuhr, als die Zahl jener Hauptlehrer, die nach Gruppe 9 eingereiht werden können, durch die Ergänzung: „sowie auf sonstigen wichtigen Stellen“ vermehrt wurde. Aber die Einstufung der Lehrer an sich äußerliche sich der Revidierung Dr. L. E. s. e. r im Plenum des Landtags wie folgt: „Von der Gesamtzahl der Stellen der für Hauptlehrer an Volksschulen, erste Lehrer an Volksschulen und Hauptlehrer an Hilfsschulen, an Schulen für Schüler mit körperlichen oder geistigen Gebrechen, sowie an Fach- und Seminarlehrern der Gruppen 7 und 8 kommen drei Fünftel der Stellen nach 7, bis zu zwei Fünftel nach 8. Fortbildungsschullehrer werden in diese Berechnung nicht mit einbezogen. Sie verteilen sich auf die Gruppen 8 und 9 wie 1:1. Von der Gesamtzahl der ersten Lehrer an Volksschulen und der Hauptlehrer an Hilfsschulen und der Klassen mit geistigen und körperlichen Gebrechen, Fach- und Seminarlehrern und an sonstigen wichtigen Stellen können in Gruppe 9 ungefähr soviel angefordert werden, als mittlere technische und nicht technische Beamte nach 9 kommen.“ Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Verhältniszahlen in der Praxis bewähren. Sicher tat der Landtag, was in seinen Kräften stand, um den Wünschen der Lehrer entgegenzukommen. Denn auf der anderen Seite lag ein erneutes Gesuch mittlerer Beamten vor, sie ebenfalls höher einzustufen, wenn der Beschluß erster Lesung für die Lehrer Gesetzeskraft erlangte. In dieser Zwangs Lage konnten sich Landtag und Haushaltsauschüsse nicht anders entscheiden, wie gesehen.

Im engen Zusammenhang mit der Besoldungsordnung steht die Frage der Amtsbezeichnungen, die in der Reichsbesoldungsordnung zu lösen versucht wurde. Ob immer glücklich, sei dahingestellt, denn es wurden durch sie Amtsbezeichnungen oder Titel geschaffen, die sprachlich stark angedeutet sind und auch vom Publikum, das mit den Behörden in Verkehr tritt, nicht ohne weiteres erfasst und in seinen Sprachschatz aufgenommen werden. Der Haushaltsauschusse hat auch alle Gesuche, die eine andere Titelbezeichnung wünschten, ohne alle Rücksicht abgewiesen. Allerdings machte Finanzminister Böcker im Plenum des Landtags darauf aufmerksam, daß auch in manchen Bürgerkreisen die Titelsucht ihre Anhänger habe. Nun im Reich werden zur Zeit die Amtsbezeichnungen nachgeprüft; ihm wird sich gewiß das badische Staatsministerium — entsprechend den Vorschriften im Absatz 2 des § 31 des Besoldungsgesetzes — gerne anschließen, wenn brauchbare Titel gefunden sind.

Über die Stellenbesetzung entscheidet ebenfalls das Besoldungsgesetz. Bekanntlich erfolgt die erste planmäßige Anstellung eines Beamten in der Eingangsstelle. Voraussetzung für das Aufsteigen und die Beförderung ist die dienstliche Bewährung. Aufsteigungsstellen (bisher gehobene Stellen genannt) sind die Stellen, für die ein Jah-

reschlüssel bestimmt ist und bei denen auch ein Aufsteigen nach dem Dienstalter zugelassen werden kann. Beförderungsstellen sind alle Stellen, die aus rein sachlichem Bedürfnis gehoben worden sind. Ein Vorsteigen nach dem Dienstalter ist hier ausgeschlossen. Im allgemeinen dürfen höchstens bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der Stellen in der zugehörigen Gruppe als Aufsteigungsstellen zugelassen werden. — So ergeben sich eine Menge Nebenbestimmungen aus der Besoldungsordnung, die erst ihre rechtliche Klärung im dritten Nachtrag finden, wenn die Einstufung auf Grund der vom Landtag gebilligten Verhältniszahlen vorgenommen werden. Soweit das möglich war, hat der Haushaltsauschusse günstige Verhältniszahlen für diese Einstufungen geschaffen und es kann durch sie noch manche Härte ausgeglichen werden, die bei der Festsetzung der Besoldungsordnung hier und da nicht zu vermeiden war. Zudem ermächtigt Satz 2 des § 35 das Finanzministerium ausdrücklich, Bestimmungen für solche Fälle zu treffen, in denen eine abweichende Regelung für geboten erscheint. Zu diesem Zweck hat auch im Besoldungsgesetz, soweit die Professoren der badischen Hochschulen in Frage kommen, getroffen worden. Regierung und Landtag wollen verhindern, daß uns tüchtige Kräfte von anderen Hochschulen weggeholt werden. Es ist durch den § 20 die Möglichkeit geschaffen, in solchen Fällen nicht streng an die Besoldungsordnung gebunden zu sein, sondern die freie Gehaltsfestsetzung vornehmen zu können.

Die Bezirksärzte und Bezirksärztinnen erhalten ein Drittel ihres Gehalts in wandelbaren Bezügen, im übrigen den Grundgehalt der Besoldungsgruppe, der sie angehören, mit zwei Dritteln. Die Gerichtsollisten erhalten an Stelle des Grundgehalts und Ortszuschlags Geschäftsgehälter und Auslagenersatz. Ihre Bezüge an Kinder- und Feuerungszuschlägen bleiben unberührt. Für die Angehörigen der Gruppenpolizei finden die Vorschriften des Besoldungsgesetzes nur insoweit Anwendung, als ihnen die Eigenschaft eines planmäßigen Beamten verleiht worden ist. Wichtig ist auch die folgende Bestimmung im § 25 des Besoldungsgesetzes, über deren Auslegung längere Debatten im Haushaltsauschusse entstanden sind. Sie lautet:

„Für Beamte, die mit Wirkung vom 1. April 1920 in eine Aufsteigungsstelle oder eine durch dieses Gesetz erst geschaffene Beförderungsstelle eingereiht werden, ist das Besoldungsdienstalter so festzusetzen, wie wenn sie erst am 1. April 1920 aus einer Stelle der vorhergehenden Besoldungsgruppen in die neue Stelle eingereiht wären. Die Beamten, die es angeht, bestimmt das Finanzministerium.“

An sonstigen allgemeinen Bestimmungen des Besoldungsgesetzes sind noch zu erwähnen: Beim Abtritt aus einer Besoldungsgruppe in eine höhere erhält der Beamte stets den nächsthöheren Gehaltsatz. Auf die Gewährung der Dienstalterszuschläge haben die planmäßigen Beamten einen Rechtsanspruch. Für die Berechnung des Ortszuschlags ist der dienstliche Wohnsitz des Beamten maßgebend. Für die den Beamten zugewiesenen Dienstwohnungen sollen keine höheren als die am Orte üblichen Mietpreise gezahlt werden; von Zeit zu Zeit ist die Wohnung neu einzuschätzen. Die in Schulhäusern oder sonstigen Gebäuden von Gemeinden oder von Schulstiftungen für Lehrer eingerichteten Wohnungen nebst den dazu gehörigen Hausgärten dürfen nur mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums an andere Personen als an Lehrer vermietet werden. Den Lehrern werden also diese Wohnungen zunächst gesichert. Die Kinderzuschläge werden in Zukunft auch für Stiefkinder bezahlt. Die Fußnote zu Gruppe 10, daß diese Beamten 5 Jahre lang nach den Sägen der Gruppe 9 besoldet werden, ist gestrichen worden. Die badische Regierung hat diese Streichung schon im Mai v. J. für die dort verabschiedete Besoldungsordnung angetragt.

So enthält das Besoldungsgesetz noch diese und jene Fassung, die für die einzelnen Beamten von Bedeutung ist. Es darf auch auf den stenographischen Bericht über die Sitzung vom 22. März, vor allem auf die Ausführungen der Berichtserfasser Abg. Karum und Dr. L. E. s. e. r verwiesen werden. Sie nachzulesen und sich einzuprägen, scheint nicht überflüssig zu sein.

Auf die finanzielle Tragweite der Besoldungsordnung ist schon verwiesen worden. Für die planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten und Ausbilder beträgt der Aufwand im Jahre 1921 die erhebliche Summe von 353,182,802 M. Es war verständlich, daß der Finanzminister zu Beginn der zweiten Lesung dem Haushaltsauschusse im Namen des Staatsministeriums die folgende Erklärung abgab:

„Nachdem die wiederholten Aussprachen zwischen den Parteien und der Regierung einen Weg zur Durchsicht der im Haushaltsauschusse in erster Lesung des Besoldungstatts vorbereiteten Beschlüsse nicht gezeigt haben, richtet das Staatsministerium an den Landtag

das Ersuchen, die durch die letzten Verhandlungen verbesserte Regierungsvorlage anzunehmen, da die Finanzlage des Staates eine über diese Beschlüsse hinausgehende Regelung nicht gestattet.“

In der verbesserten Fassung ist dann auch die Regierungsvorlage einstimmig angenommen worden. Wenn der Reichsfinanzminister innerhalb 4 Wochen die ihm nach dem § 14 des Reichsperrgesetzes zustehende Einsprache nicht erhebt, was anzunehmen ist, kann ihre Verkündung im Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt baldigt erfolgen. Wahrscheinlich auf Jahre hinaus sind dann die Grundlagen für die Besoldung der Beamten festgelegt; diese kommen nunmehr in die Lage, eine Übersicht über die ihnen zustehenden Bezüge zu erhalten, was in den letzten zwei Jahren infolge der ständigen Änderung der Besoldungsbestimmungen unmöglich war. Man muß wünschen, daß künftig dann auch die Preise der notwendigen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sich im stabilen Rahmen halten, damit zur allmählichen Gesundung unserer Verhältnisse, deren wir so dringend bedürfen, auch durch die Beamten und Staatsangestellten beigetragen werden kann.

### Das Einkommensteuergesetz.

Die Novelle zum Einkommensteuergesetz, die der Reichstag in seiner Sitzung in der Nacht zum 20. März verabschiedet hat, liegt jetzt in der Fassung vor die sie in der dritten Lesung erhalten hat. Gegenüber der Gestalt, die die Novelle in der Ausschusseberatung erhalten hatte, sind nur an zwei Stellen durch die Beschlüsse im Plenum wesentliche Änderungen eingetreten. Die eine betrifft

die Neuregelung des Existenzminimums durch die neue Fassung des § 26 auf Grund eines Antrages Trimborn, Becker, Rohmann, Leicht, der bereits in seinem wesentlichen Inhalt bekannt geworden ist. Der Paragraph hat jetzt folgende Fassung erhalten:

„Die nach §§ 21 bis 25 berechnete Einkommensteuer ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushalt zählende Person im Sinne der §§ 16 und 17, die nicht selbstständig zu veranlagen sind, „

- um 120 Mark, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 60 000 beträgt,
- um 60 Mark, wenn das steuerbare Einkommen mehr als 60 000, aber nicht mehr als 100 000 beträgt.

Bei der Veranlagung für das Rechnungsjahr 1921 und die folgenden Rechnungsjahre ist die Einkommensteuer für jedes zur Haushalt zählende minderjährige Kind, das nicht selbstständig zur Einkommensteuer zu veranlagen ist, abweichend von der Vorschrift des § 1 um je 180 Mark zu ermäßigen, wenn das steuerbare Einkommen den Betrag von 24 000 Mark nicht übersteigt.

Der Unterschied zwischen der Steuer, die zu zahlen wäre, wenn das steuerbare Einkommen nur die vorangehende in Absatz 1, 2 bezeichnete Einkommensgrenze erreicht hätte, und zwischen der Steuer, die nach §§ 21 bis 25 berechnet ist, wird nur insoweit erhoben, als er aus dem vierten Teil des jense Einkommensgrenze übersteigenden Betrages des steuerbaren Einkommens besteht.“ — Im Zusammenhang damit steht die neue Fassung, die auf Grund eines von denselben Abgeordneten gestellten Antrages der § 45a erhalten hat. Er lautet jetzt folgendermaßen:

„Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45 für den Steuerpflichtigen und seine zu seiner Haushalt zählende Ehefrau (§ 16)

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 4 Mark täglich;
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 24 Mark wöchentlich;
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 100 Mark monatlich

zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jedes zur Haushalt zählende zählende minderjährige Kind im Sinne des § 17 im Falle des Absatzes 1a um 6 Mark, im Falle des Absatzes 1b um 36 Mark, im Falle des Absatzes 1c um 150 Mark.

Die Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer, soweit sie überhaupt zulässig ist, ist jetzt auf Grund eines Antrages Reil (Soz.) durch folgende neue Fassung des § 44 neu geregelt worden:

„Die von dem Steuerpflichtigen in einem Kalenderjahre entrichtete auf volle Mark nach unten abgerundete Kapitalertragssteuer wird, sofern sie mindestens 5 Mark beträgt, auf Antrag auf die ihm für das entsprechende Rechnungsjahr geschuldete Einkommenssteuer angerechnet, wenn der Steuerpflichtige über 60 Jahre oder erwerbsunfähig oder nicht bloß vorübergehend beurlaubt ist seine Lebensunterhaltung durch eigenen Erwerb zu bestreiten hat, und wenn das steuerbare Einkommen sich hauptsächlich aus Kapitaleinkommen und Bezügen der im § 9 Nummer 3 bezeichneten Art zusammensetzt oder hauptsächlich aus einer von beiden Einkommensarten besteht. Die Anrechnung erfolgt bei einem steuerbaren Einkommen

- von nicht mehr als 5 000 Mark in Höhe von 100 v. H.
- von nicht mehr als 6 000 Mark in Höhe von 90 v. H.
- von nicht mehr als 7 000 Mark in Höhe von 80 v. H.
- von nicht mehr als 8 000 Mark in Höhe von 70 v. H.
- von nicht mehr als 9 000 Mark in Höhe von 60 v. H.

von nicht mehr als 10 000 Mark in Höhe von 50 v. H. von nicht mehr als 11 000 Mark in Höhe von 40 v. H. von nicht mehr als 12 000 Mark in Höhe von 30 v. H. von nicht mehr als 13 000 Mark in Höhe von 20 v. H. von nicht mehr als 14 000 Mark in Höhe von 10 v. H.

Den im Absatz 1 bezeichneten Steuerpflichtigen wird der anrechnungsfähige Betrag bar erstattet, soweit er den Betrag der Einkommensteuer übersteigt oder Einkommensteuer nicht zu entrichten ist. Über die Anrechnung und Erstattung wird im Beschwerdeverfahren entschieden.

Bzüglich der Geltung der einzelnen Bestimmungen der Novelle sind in dem letzten Artikel des Gesetzes genaue Bestimmungen getroffen. Grundsätzlich soll das neue Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1920 an in Kraft treten, also vom gleichen Tage an, an dem auch das Einkommensteuergesetz selbst in Kraft getreten ist. Dies gilt namentlich für die neuen Vorschriften über die Freilassung von Gewinnen aus einzelnen Veräußerungsgeschäften, über die Erweiterung der Abschreibungsmöglichkeiten, über die Veranlagungsperiode, über die Anrechnung der Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer und über die Freilassung von Aufwendungen für Neubesehung von Kleinwohnungen, vor allem aber auch für den neuen Steuertarif des § 21 und die Neuregelung des Existenzminimums im § 26.

Mit Wirkung vom 1. April 1921 an gelten die Vorschriften über die Abziehbarkeit von Beiträgen an Vereinen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, wobei der Gesamtbetrag dieser Beiträge 10 v. H. des Einkommens nicht übersteigt (§ 13 Abs. Nr. 7). Die Beiträge an politische Vereinigungen sind also im neuen Rechnungsjahr nicht mehr steuerfrei.

Weiterhin gilt erst vom 1. April 1921 an der neue § 46a, der den Steuerabzug bei Gehalts- und Lohnempfängern in der oben wiedergegebenen Form neu regelt.

Von der Verkündung der Novelle an treten in Kraft die als § 53a und 53f neu eingeschalteten Strafbestimmungen, die vor allem die mißbräuchliche Verwendung von Steuermarken unter Strafe stellen. Außerdem tritt mit der Verkündung der Novelle sofort in Kraft der Artikel II, der den Reichsfinanzminister ermächtigt, zu bestimmen, daß und inwiefern im Rechnungsjahr 1921 bis zum Empfang des endgültigen Steuerbescheides für das Rechnungsjahr 1920 die Einkommensteuer vorläufig weiter zu zahlen ist, die die Steuerpflichtigen nach den bisher geltenden Bestimmungen für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig zu entrichten hatten.

## Politische Neuigkeiten.

### Der Zusammenbruch der Kommunistenputsche.

Das Hauptzentrum des Aufstiehs ist in Halle entdeckt und ausgeschoben worden. Ein Kommando der Schutzpolizei übernahm in einer Villa in der Reiststraße eine kommunistische Zusammenkunft. Zwei Flüchtlinge wurden erschossen. Aus Papieren und Akten, die man im Hause gefunden hat, geht hervor, daß man hier auf das Hauptzentrum der Leitung des mitteldeutschen Aufstandes gestoßen ist. Man fand große Vorräte von Generalkartens Mitteldeutschlands und Verkehrsarten mit Eingekerkelung von Sprengungen, die bereits ausgeführt waren oder ausgeführt werden sollten. Man fand außerdem militärische Karten, aus denen die Aufstellung der militärischen Organisationen der Roten Armee in Mitteldeutschland, die Einteilung der Stäbe und die Wege der Kurier herborgehoben. Die beiden Erschossenen sind der bekannte Hallener Kommunist Schneidewind und ein gewisser Harzborst, ein 19jähriger Bursche.

Nach den aus dem Reich gezielten Meldungen kann, wie aus Berlin berichtet wird, die kommunistische Aufstandsbewegung im großen und ganzen als erledigt angesehen werden. In Bitterfeld und Uckermark ist Reichswehr eingerückt, hat aber nicht direkt eingegriffen, sondern schon durch ihr Erscheinen beruhigend gewirkt. In Mitteldeutschland jedenfalls kann der Aufstand als niedergeworfen angesehen werden. Heute will man mit der Entwaflungsaktion beginnen.

Die angekündigte Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte zur Aburteilung der schweren Aufbruchverbrechen und Vergehen, sieht solche Gerichte nicht nur für die Bezirke des Ausnahmezustandes vor, sondern läßt zu, daß nach näheren Bestimmungen des Reichsjustizministers außerordentliche Gerichte auch in anderen Orten gebildet werden, wo noch schwere strafbare Handlungen begangen wurden, die mit der Aufbruchbewegung im Zusammenhang stehen. Somit werden auch die außerhalb des eigentlichen Aufbruchgebietes begangenen schweren und gemeingefährlichen Verbrechen, die zur Unterdrückung der kommunistischen Unruhen dienen sollten, besonders die Dynamitverbrechen, die Anschläge auf Eisenbahnanlagen im vereinfachten Verfahren durch diese Sondergerichte abgeurteilt werden.

Die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt ferner, daß mit ihrem Inkrafttreten die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920 über die Bildung von Freikorps oder ähnlichen Formationen außer Kraft tritt. Die auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1920 bereits eingeleiteten Strafverfahren werden jedoch nach dieser Verordnung von den auf Grund dieser Verordnung vom Reichswehrminister eingeleiteten besonderen Gerichte noch erledigt.

Im einzelnen wird noch über die Lage gemeldet: In Berlin herrscht Ruhe. In den Betrieben wird fast allgemein gearbeitet, doch bleibt die Schutzpolizei in Alarmbereitschaft. Bisher sind etwa 200 Personen festgenommen worden, die schon in den nächsten Tagen von einem außerordentlichen Gericht abgeurteilt werden sollen. Alle jene Ruhestörer, die in die Betriebe eingedrungen sind und Sabotage verübt haben, werden wegen Landfriedensbruch und die Verteiler heftiger Flugblätter wegen Hochverrats abgeurteilt werden.

In Weiskensfeld verloren die Kommunisten bei den Kämpfen mit der Schutzpolizei mindestens 15 Tote und viele Verletzte, darunter 25 sehr schwer Verletzte. Die Weiskensfelder Schutzpolizei verlor einen Toten und 4 Verletzte.

Nach einer Meldung aus Erfurt haben 18jährige kommunistische Burschen nachts gegen eine Eisenbahnunterführung auf der Straße Erfurt-Kassel einen erfolglosen Sprengversuch unternommen. Die Polizei verhaftete die Burschen.

In Frankfurt a. M. ist der von der kommunistischen Partei für gestern ausgegebenen Parole zum Generalkrieg nicht Folge geleistet worden. In allen Betrieben wird gearbeitet. Die Nacht ist ruhig verlaufen.

Auch im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind die Hoffnungen der Kommunisten auf ein Umschlagen des Streiks gescheitert. Die „Frei. Bl.“ berichtet aus Essen unterm 30.: Gestern abend drangen die Kommunisten in die Kruppische Friedr. Alfred-Hütte in Rheinhausen auf dem linken Rhein-

ufer ein und zwangen die Arbeiter zum Verlassen der Betriebe. Von den Kommunisten wurde auch die Verhinderung der Betriebe mit Licht und Wasser unmöglich gemacht, so daß das ganze Werk vorläufig stillliegt. Die Besatzungsbehörde verhält sich gegenüber den kommunistischen Streikzettelungen bisher passiv, obwohl in ihren Proklamationen jede Arbeitseinstellung untersagt worden war. Auf den rechtsrheinischen Betrieben dauert der Streik auf fünf Betrieben fort, auch zwei von der Gewerkschaft Rheinpreußen und je einer der Bergwerks-Gesellschaft Friedrich Heintz und der Gewerkschaften Diergard und Wilhelmine Reiffen. Dagegen hat sich die Lage auf den Betrieben des übrigen Ruhrbezirks weiter gebessert. Die Arbeit ist in allen Betrieben in der Hauptsache in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. Im Essener Bezirk sind heute nur auf einer Stinneszeche drei Viertel der Belegschaft nicht zur Arbeit erschienen. Im Gelsenkirchener Revier, wo der Streik ebenfalls vollständig zusammengebrochen ist, ist die Stimmung der Arbeiterschaft gegen die Kommunisten infolge mehrerer kommunistischer Attentatsversuche sehr erregt. Im Maschinenhaus des Schalker Hüttenvereins der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft explodierten zweimal hintereinander größere Handgranatenladungen, ohne daß aber die zweifelslos beabsichtigte Zerstörung der Maschinen gelang. Eine weitere geballte Ladung von Handgranaten explodierte am Haupteingang des Werkes und richtete großen Schaden an.

Auch in Düsseldorf hat die Arbeiterschaft der kommunistischen Streikparole keine Gefolgschaft geleistet.

In Breslau fand eine kommunistische Kundgebung statt. Der Aktionsausschuß der Vereinigten kommunistischen Parteien wurde verhaftet. Das gleiche Schicksal ereignete einige Flugblattverteiler wegen Beihilfe zum Landesverrat.

## Forderung nach Volksjustiz an den Kommunisten.

Die früheren Mitglieder der kommunistischen Partei Deutschlands und Gründer der kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, Lauffenberg-Waltheim, veröffentlichten eine Erklärung, die durch Anschlag in Hamburg verbreitet wurde und in der es u. a. heißt:

„Ersinnige Verbrecher, die sich Kommunisten nennen, haben durch Überbietung der im revolutionären Zeichen üblichen Losparolen den Tod zahlreicher Menschen herbeigeführt. Die vereinigte kommunistische Partei Deutschlands, hinter deren Namen sich Mißspaltus versteckt, hat noch nie das Recht gehabt, sich als kommunistisch zu bezeichnen. Es genügt nicht, diese verbrecherischen Elemente allein zu lassen, sondern sie müssen auch zur Verantwortung gezogen werden, und zwar von den organisierten Arbeitern selbst. Die verbrecherischen Elemente haben zur revolutionären Tat aufgerufen. In der gegebenen Situation, im Augenblick ist nur eine revolutionäre Tat möglich und das ist: die revolutionäre Justiz an diesen Saboteuren und Karabenern der Revolution!“

## Eine neue Entwaflungsnote.

Die interalliierte Militärkontrollkommission hat am 18. März 1921 an die Friedensabteilung des Auswärtigen Amtes folgende Note gerichtet:

In der Pariser Note vom 29. Januar 1921 ist der deutschen Regierung der 28. Februar 1921 als Termin für die Ausführung gewisser militärischer Bestimmungen zugewilligt worden. Aus den Meldungen der Kontrollkommission ist nun folgendes festzustellen:

1. Die Auslieferung der über die zugestandene Menge hinaus vorhandenen Waffen ist nicht vollendet, insbesondere ist neben der planmäßigen Zahl von Maschinengewehren auch die gleiche Zahl von Maschinengewehren zu Übungszwecken vorhanden und es existiert eine große Menge auseinandergenommener Waffen unter der Bezeichnung Ersatzstücke, deren Gesamtwert von der deutschen Regierung selbst auf über eine Milliarde geschätzt ist. Andererseits sind verbotene Waffen, Maschinenpistolen, lange Pistolen und Granatwerfer nicht abgeliefert worden.

2. Das nicht zugelassene Artilleriematerial der Festung Küstrin, Königsberg, Löben, Böhlen ist nicht ausgeliefert worden.

3. Die Auslieferung des nicht zugelassenen Artilleriematerials der Küstenfestigungen ist an die Kommission noch nicht angezeigt.

4. Die Belieferung des zugelassenen leichten Festungsmaterials ist zwar bei der Mehrzahl der Festungen im Gange. In Pillau, Marienburg, Königsberg, Löben, Böhlen und Küstrin hat sie jedoch noch nicht begonnen.

Die interalliierte Kontrollkommission nimmt Vermerk von dem oben genannten Vergehungen. Sie beehrt sich, förmlich darum zu ersuchen, daß vor dem 31. März 1921 Abhilfe geschaffen wird. Sie glaubt hervorheben zu sollen, daß den Bestimmungen der Pariser Note über die Fabriken noch nicht Genüge getan ist.

Auf diese Note hat das Auswärtige Amt am 28. März folgende Antwort gegeben: In der Note vom 18. März gibt die interalliierte Militärkontrollkommission der Ansicht Ausdruck, daß Deutschland gewisse Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles über die Auslieferung des Heeres und die Festungen nicht erfüllt habe. Demgegenüber ist folgendes zu erklären:

1. Die Reichsregierung besitzt an Geschützen, Minenwerfern, Maschinengewehren und Karabinern nur die durch Artikel 164 des Vertrages und das Protokoll von Spaas festgesetzten Mengen. Für die sonstige Bewaffnung des Heeres schreibt der Vertrag keine Zahlen vor. Der Besch davon überschreitet nicht das Maß dessen, was zur Ausrüstung des 100 000 Mannheeres erforderlich ist. Die deutsche Regierung ist aber, wie sie bereits früher erklärt hat, bereit, die vorhandenen Langpistolen und Maschinenpistolen auf die Zahl der zugelassenen Gewehre und Karabiner in Anrechnung zu bringen. Die Übungswaffen können nicht als Waffen im Sinne des Vertrages betrachtet werden, da sie zu einer Verwendung für scharfe und blinde Schüsse dauernd unbrauchbar gemacht sind. Die Annahme, daß auseinandergenommene Waffen von mehr als einer Milliarde Mark vorhanden seien, ist irrig, wohl aber sind, wie in einer Note vom 1. Februar dargelegt wurde, Ersatzteile und Halbfabrikate für Waffen und Munition von solchem Werte vorhanden. Fertige Waffen können aus den vorhandenen Teilen ohne Neufabrikation anderer Teile und langwierige Bearbeitung nicht hergestellt werden. Um die zwangsweise Zerstörung größerer Werte zu vermeiden, hat die deutsche Regierung bereits im November 1920 vorgeschlagen, die Bestände, soweit sie nicht für die Truppen und die Zeugämter unmittelbar benötigt werden, im besetzten Gebiet lagern zu lassen. Sie hat diesen Vorschlag in ihrer Note vom 11. Februar erneuert. Die Kontrollkommission hat sich in der Note vom 19. Februar die Antwort darauf vorbehalten. Die Entscheidung der Vorkonferenz ist bis jetzt nicht eingegangen.

2. Nach Art. 180 Absatz 4 und Art. 167 Absatz 1 des Friedensvertrages von Versailles ist Deutschland berechtigt, das

System der besetzten Werke an seiner Süd- und Ostgrenze mit der am 10. Januar 1920 vorhandenen Bestimmung zu behalten. Dem Druck der Alliierten weichen hat sich die deutsche Regierung gleichwohl entschließen müssen, unter Wahrung des Rechtsstandpunktes, die ganzen Artillerieausrüstungen der Festungen an der Südgrenze und den größten Teil der Ausrüstungen auszuliefern. Sie hat nur für Königsberg, Küstrin und Böhlen eine Anzahl von Geschützen zurückbehalten, die zur Verteidigung dieser Festungen unbedingt erforderlich sind. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Osten ist eine Auslieferung dieser Geschütze unmöglich. Ähnlich ist die Sachlage bei der Ausrüstung der Festungen mit Nahkampfwaffen und Geräten. Dieses Material gehört zum System der Festungswerke. Die deutsche Regierung hat daher ein vertragliches Recht auf seine Beibehaltung. Über ihre Verpflichtungen hinaus hat sich die deutsche Regierung genötigt gesehen, für die Festungen an der Südgrenze in die Beschränkungen einzuwilligen. Für die Ostfestungen müsse sie aber an ihrem Rechte festhalten.

3. Bei den Küstenwerken ist die Ablieferung des gesamten von der Kontrollkommission nicht gebuldeten Kriegsmaterials im Gange.

4. In der Angelegenheit der Fabriken zur Herstellung von Kriegsgeräten steht die deutsche Regierung der Verantwortung ihrer Note an die Vorkonferenz entgegen, deren Inhalt der Kontrollkommission unter dem 19. März mitgeteilt worden ist. Sie erinnert daran, daß Art. 168 des Friedensvertrages ihr das Recht gibt, die ihr gekehrt erscheinenden Fabriken vorzuschlagen. Den alliierten Regierungen sei nur das Recht vorbehalten, die Zahl der Fabriken zu beschränken, und solche, deren Lage ihnen nicht genehm ist, abzugeben. Es verbleibt also offenbar gegen den Friedensvertrag, wenn die Kontrollkommission für sich das Recht in Anspruch nimmt, Fabriken zu bestimmen, die von der deutschen Regierung überhaupt nicht vorgezeichnet sind.

Die deutsche Regierung hat keine Bestimmungen des Friedensvertrages über die Ausrüstung des Heeres und der Festungen verletzt. Sie erklärt sich bereit, diesen Streitpunkt einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten.

## Die Vertragsbrüche der Entente.

Die deutsche Regierung hat an den Völkerbund zu Händen des Generalsekretärs des Völkerbundes folgendes Memorandum gesandt:

Nach der Befehung von Duisburg, Auzrott und Düsseldorf, gingen die Truppen der alliierten Mächte weiter vor und besetzten Ratingen, Rebert und Margloh, sowie die Bahnhöfe Mühlheim, Spelshau und Oberhausen-West. Nach den der deutschen Regierung zugelaufenen Berichten über die Truppenbewegungen in diesem Gebiet scheint es in der Absicht der interalliierten Militärbehörden zu liegen, die Befestigung noch weiter auszudehnen. Die deutsche Regierung protestiert gegen die Fortsetzung eines jeden Rechts und gegen jede Verletzung des Friedensvertrages. Sie verlangt, daß die in den Artikeln 12 bis 17 des Völkerbundespatentes vorgesehenen Verteidigungsmaßnahmen, deren Anwendung sie schon nachgefragt habe, auch auf die Maßnahmen der Alliierten angewandt werden.

Das Memorandum trägt die Unterschrift des Reichsministers Dr. Simons und das Datum vom 22. März ds. Js. In einem Begleitschreiben gibt der Reichsminister dem Bundespräsidenten, daß auch dieses Memorandum wie die Note der deutschen Regierung vom 10. März dem Völkerbundsrat überreicht werden möchte.

## Die erhöhten Postgebühren.

Der Reichstag hat die neue Postgebührenordnung nach den Beschlüssen des 27. Ausschusses angenommen. Darnach beträgt vom 1. April an die Gebühr für Briefarten im Ortsverkehr 20, im Fernverkehr 40 Pf., für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 40 und über 20-250 Gramm 60 Pf., im Fernverkehr bis 20 Gramm 60, über 20-100 Gramm 80, über 100-250 Gramm 120 Pf. Die Gebühr für die Druckfachen beträgt 10 Pf. Im übrigen sind für Druckfachen zu zahlen bis 50 Gramm 15, über 50-100 Gramm 30, über 100-250 Gramm 60, über 250-500 Gramm 80 über 500 bis 1 Kilogramm 100 Pf. Für Geschäftsbriefe sind zu zahlen bis 250 Gramm 60, über 250-500 Gramm 80, über 500 bis 1 Kilogramm 100 Pf. Die Warenprobe ist zu frankieren bis 250 Gramm mit 60, über 250-500 Gramm mit 80 Pf. Das Päckchen bis zum Gewicht von 1 Kilogramm ist künftig mit 1,50 M. freizumachen. Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landespostbezirks des Aufgabepostortes. Die Grenze des Aufgabepostortes deckt sich mit der Gemeindegrenze. Die Sendungen sind vollständig freizumachen. Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe ist das Doppelte des Postbetrages zu zahlen. Nichtfreigemachte Druckfachenarten, Druckfachen, Geschäftsbriefe, Warenproben und Nachsendungen werden nicht befördert. Nicht oder unzureichend freigemachte Päckchen werden nicht befördert.

Die Paketgebühr beträgt in der Rahzone bis fünf Kilogramm einschließlich 3 M., bis 10 Kilogramm einschließlich 6 M., bis 15 Kilogramm einschließlich 12 M., bis 20 Kilogramm einschließlich 18 M.; in der Fernzone sind die Gebühren für die entsprechenden Gewichtsgrenzen 4, 8, 16 und 24 M. Die Fernzone beginnt bei einer Entfernung von mehr als 75 Kilometer vom Versandort. Zeitungspakete bis 5 Kilogramm unterliegen in der Rahzone einer Gebühr von 1,50 M.; für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, für sperriges Gut ein Zuschlag von 100 Prozent der Gebühr erhoben. Nicht oder unzureichend freigemachte Pakete werden nicht befördert. Die Paketanweisungsgebühr beträgt bis 50 M. 50 Pf., bis 250 M. 1 M., bis 500 M. 1,50 M., bis 1000 M. 2 M.

## Der Existenzkampf der Presse.

Die infolge der drohenden Katastrophe für das Zeitungsgewerbe nach Hannover zusammenberufenen Zeitungsverleger und Delegierten aller Verlegerverbände, insbesondere des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, der Vereinigung großstädtischer Zeitungsverleger und der sämtlichen Verlegervereine der einzelnen Länder haben einstimmig eine Entschlüsselung gefaßt, in der es laut W. L. B. u. a. heißt: „Die Versammlung deutscher Zeitungsverleger hat mit Befürzung und tiefer Besorgnis Kenntnis genommen von einer neuen, der Presse angebotenen ungehörigen und völlig unerträglichen Belastung durch eine neuerliche Erhöhung des gewaltigen Papierpreises, die allein für sich eine weitere Verteuerung um das Fünf- und Sechsfache des Friedenspreises an Papier bedeutet. Weiber die Presse, noch die Leser, noch die Interessenten können für jeden Wagen Zeitungspapier noch 10 bis 12 000 M. mehr ausbringen als bisher. Wird diese Riesenschuld der Presse und dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben auferlegt, so muß sich in absehbarer Zeit ein Niedergang der Presse vollziehen, der Tausende und Abertausende von Existenzen vernichten wird und schließlich auch eine große Arbeitslosigkeit im Zeitungsgewerbe nach sich ziehen wird. Selbst die wirtschaftlich am

besten gestellten Zeitungen können sich dieser Belastung nicht entziehen, wenn sie die geforderten neuen Millionen für die Papierfabrikanten hervorbringen sollen. Die neue Forderung aber wird erhoben in dem Augenblick einer Papierproduktion der ganzen Welt und noch nie dagewesener Gewinne zahlreicher Papierfabriken. Die Verammlung erhebt ihre warnende Stimme, da die gegenwärtigen Verhältnisse mehr denn je eine starke deutsche Presse verlangen, die auch in der Lage ist, den gefährlichen Quellen ausländischer Beeinflussung entgegenzuwirken. Für alle Folgen werden Regierung und Reichstag verantwortlich gemacht, ebenso für die Zulassung von Papierpreisen, die selbst von Fabrikanten weiter Kreise als unerträglich anerkannt worden sind. Eine der ersten Folgen dieser neuen Papierpreise werde sein die Abberufung der deutschen Auslandskorrespondenten. Die deutschen Zeitungsverleger müssen Regierung und Reichstag verantwortlich machen für erzwungene Betriebseinstellungen von Zeitungen und für alle Akte der Selbsthilfe, zu denen die deutsche Presse greifen muß, wenn die deutsche Regierung auch hier versagt.

### Erkaiser Karl in Ungarn.

Eine Blättermeldung aus Wien besagt: Wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erzählt, ist im Laufe des gestrigen Abends in feierlicher Weise in Stein am Anger die Militärdiktatur für Westungarn und für das westliche Gebiet Ungarns ausgerufen worden. Erzherzog Karl hat als König von Ungarn die Leitung der Militärdiktatur übernommen und den Obersten Befehl zum Kommandanten seiner Truppen ernannt. Der Telephon- und Telegraphenverkehr mit Budapest ist sehr erschwert und durch Zensur vermindert. Soweit man sich mit Budapest verknüpfen kann, werden dort alle diese Nachrichten demontiert. In Budapest ist ein offizielles Communiqué erschienen, das in dürren Worten die Ereignisse aufzählt, die Haltung Horváth rechtfertigt und erklärt, daß das ganze Kabinett auf seiner Seite stehe. Gerüchte waren in Budapest verbreitet, daß Erzherzog Karl bereits Stein am Anger verlassen habe und die Route nach Spanien genommen habe. Tatsächlich besteht jedoch nur ein Wunsch. Erzherzog Karl befindet sich noch in Stein am Anger, doch wird in Budapest erklärt, daß er in Stein nur die Garantien für seine unbedingte Ausreise aus Ungarn erwarte. Nach neuen Nachrichten ergibt sich bis jetzt kein klares Bild über die Situation in Ungarn und man kann in dieser Stunde noch nicht sagen, inwieweit Kaiser Karl durch seine Rückkehr die monarchischen Truppen um sich vereinigt hat. Jedenfalls sind die in der kleinen Entente vereinigten Mächte entschlossen, die Rückkehr des Erzherzogs auf den ungarischen Thron nicht zuzulassen und drohen mit Kriegserklärungen. Auch die Wiener sozialdemokratische Partei fordert sofortige Entfernung des Erzherzogs und hat beantragt, daß heute die Nationalversammlung zusammentritt.

### Badische Uebersicht.

#### Die mißglückte Kommunistenhetze.

Nach dem Fiasko, daß die kommunistischen Geher in Karlsruhe und Mannheim erlitten haben, ist es in Baden wieder ruhig geworden. Die Arbeiterschaft hat sich überall entschieden gegen die verbrecherischen Treiben gewandt. So erließen am den kommunistischen Wählerkreisen und Behörden einen Damm entgegenzusetzen, der Octauschluß Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, das Ordre der Arbeiter, die Sozialdemokratische Partei und die Unabhängige Sozialdemokratische Partei folgenden Aufruf an die Arbeiter und Angestellten: „Unverantwortliche Personen sind an der Arbeit, Euch zum Streik aufzufordern. Laßt Euch nicht mißbrauchen! Bleibt bei der Arbeit.“ Leider hat es gestern hier in Karlsruhe schon Menschenopfer gegeben. Die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien werden alles tun, um etwa ungerechtes Vorgehen gegen die Arbeiterschaft zu verhindern. Arbeiter! Angestellte! Bleibt von jeder Demonstration und Ansammlung fern; folgt nur dem Ruf der unterzeichneten Organisationen, die Euch, wenn sie es für geboten erachten, aufrufen werden.

Wie bekannt hat der Zusammenstoß in Karlsruhe auch ein Menschenleben gefordert. Und wie so oft, war es auch diesmal wieder ein Unbeteiligter, der als Opfer des verbrecherischen Rutschverlages fallen sollte. Der Getötete ist der Maschinenarbeiter Rudolf Neumaier, der auf dem Heimweg von einer geschäftlichen Besorgung durch eine verirrte Kugel getroffen wurde.

Zu dem Vorkommnis, das sich in der vorhergehenden Nacht in Ettlingen abspielte, erfahren wir noch, daß die 12 Infanterie des Reserve-Lazarett am 8 Uhr früh mit vorgehaltenem Revolver in die Polizeiwache eindrangen. Sie entwaffneten die beiden dort befindlichen Beamten. Die beiden anderen Polizisten, die gerade auf ihrem Rundgang waren, sollten

ebenfalls entwaffnet werden. Das gelang aber nur bei dem einen, während der andere, dem die Aufrührer mehrere Schüsse nachsandten, ohne jedoch zu treffen, den Aufrührern entkam.

Aus Mannheim wird noch berichtet: Von den drei Toten, die es bei dem Zwischenfall am Dienstag gab, war einer aus Ludwigsbafen, einer aus Frankenthal und der Dritte aus Mannheim.

Heidelberg, 30. März. Eine Versammlung der Heidelberger Betriebsräte nahm zu den Vorgängen in Mitteldeutschland Stellung, wobei mit 250 gegen 10 Stimmen eine Entschließung angenommen wurde, in der zum Ausdruck kommt, daß die Gewerkschaftsbomben und Betriebsräte von Heidelberg und Umgebung der Aufforderung der Kommunisten zum Generalkrieg keine Folge leisten und ihre Aktion nicht unterstützen werden. — In Heidelberg selbst ist die Ruhe bis jetzt in keiner Weise gestört worden und es ist auch kaum anzunehmen, daß es zu irgend welchen Zwischenfällen kommt.

### Das Erholungsheim Annaberg

Die bekannte Thiergärtner-Stiftung in Baden-Baden, wird am 1. Mai wieder eröffnet. Das Erholungsheim bietet Kriegsbeschädigten (nicht Offizieren), die die badische oder hochzollernsche Staatsangehörigkeit besitzen, gegen geringes Entgelt oder bei nachgewiesener Bedürftigkeit einen völlig freien Erholungsurlaub von 4 Wochen. Die Kriegsbeschädigten, die sich bei den Versorgungsämtern oder Fürsorgestellen gemeldet haben, werden jeweils zu Beginn der Monate Mai bis Oktober in das Erholungsheim eingewiesen. Der Aufenthalt im Erholungsheim Annaberg nicht als Bade- oder Heilstättenkur im Sinne des P.B.G. 1920 betrachtet wird, ruhen die Versorgungsgebühren während der Zeit des Aufenthalts nicht; andererseits aber werden sonstige Gebühren (Sandgeld, Tischgeld, Krankengeld) nicht gewährt.

### Vetreterversammlung des Badischen Lehrervereins.

Der zweite Tag der Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins in Freiersbach brachte den Hauptteil der Verhandlungen. Der Vormittag wurde in Anspruch genommen durch die Erörterungen über die Fragen der Lehrergewerkschaft und Lehrerräte. Hauptlehrer Kimmelmann-Forsberg hatte das Referat übernommen. Die Aussprache erstreckte sich auf den gesamten Kreis der hier zu behandelnden Fragen. Man einigte sich auf etwa folgende Punkte: Die Lehrerebene arbeiten nach gewerkschaftlichen Grundsätzen, sie erstreben den Zusammenschluß aller Lehrenden, des deutschen Beamtenbundes und der Arbeitergewerkschaften in eine gemeinsame Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Fragen. Die Streitfrage löse eine sehr lebhafte Debatte aus. Man einigte sich dahin, daß die Unterrichtsarbeit unter einem Streik nicht leiden solle, weil nicht der Staat, sondern die Kinder dadurch betroffen werden. Der Streik erstreckt sich nur auf die Beförderung und auf Unterstützung der Mitstreikenden. Der Lehrerverein fordert Bezirks-, Landes- und Reichslehrerräte mit Mitbestimmungsrechten im Anschluß an die Organisationskommission.

Der Nachmittag des zweiten Beratungstages brachte die Verhandlungen über staatsbürgerliche Erziehung. Der gesamte Unterricht soll staatsbürgerlich erziehend sein, ein neues Fach Staatsbürgerkunde in der Volksschule wird abgelehnt. Sehr eingehend waren die Besprechungen über die Arbeitsschule. Arbeitsunterricht soll als Methode in allen Fächern gelehrt werden; ein besonderer Werkstättenunterricht soll nur fakultativ eingerichtet werden. Der Rest des Tages wurde mit den Erörterungen über engere Vereinsfragen ausgefüllt. Als Vereinsaufgabe für 1921 wird bestimmt: „Die Praxis der Arbeitsschule“ und „Umgestaltung des Geschäftsunterrichts“.

Der 3. Tag brachte im wesentlichen die Erörterungen geschäftlicher Art über die finanziellen Verhältnisse des Vereins, Organisationsverhältnisse und ähnliches. Es wird ein Geschäftsführender Ausschuss eingerichtet. Ein Antrag des Vereins badischer Fortbildungsschullehrer löste eine lebhafte Debatte aus. Es wurde betont: die Abschüttelungs- und Sonderbewegungen sind unzulässig und schädlich, denn sie gefährden die Einheit des Lehrerstandes. Gegen Sonderbildung einzelner Gruppen erheben sich überhaupt große und grundsätzliche Bedenken. Gegen das Zurücknehmen müsse schärfer Protest erhoben werden. Die Entscheidung über das Verhältnis zum Verein der Fortbildungsschullehrer wird auf der Versammlung des Deutschen Lehrervereins an Pfingsten grundsätzlich fallen.

Hierauf teilte der Vorsitzende verschiedenes über die Pläne des Heims Bad Freiersbach mit, das noch weiter und besser ausgebaut werden sollte. Die Mittel werden bewilligt. — Eine Entschließung fordert, daß das Stellenverhältnis von Haupt- und Unterlehrern gleich 8 zu 1 sei.

Obmann Hoffmann machte Mitteilungen über den gegenwärtigen Stand der finanziellen Verhältnisse der Schule zwischen Staat und Gemeinden. Der Staat sollte die Per-

sonalkosten, die Gemeinden die sachlichen Ausgaben tragen. Bei Halbtagsschulen betrage die Schülerzahl 60, bei Ganztagschulen 40 Kinder auf einen Lehrer. — Schüb-Lahr machte Mitteilungen über Rechts- und Gastpflichtfälle. Schubarth-Freiburg berichtete über die Lesebuchfrage. Gegen eine Verschleppung der Reform müsse protestiert werden. — Ein Antrag will Abschaffung der Religionsprüfung durch die Ortsgeistlichen. — Die Mietern der Lehrerwohnungen müßten generell festgesetzt werden. — Die Aufklärungsbestrebungen zur Bekämpfung der Tuberkulose sollen unterstützt werden. Schließlich sprach noch der Obmann über die Einrichtung von Anwerbsstellen für die allgemeine Fortbildung des Lehrerstandes, ebenso über die Notwendigkeiten der neuen Prüfungsordnung. Damit hatte die dreitägige Tagung ihr Ende erreicht.

### Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

LPD. Wiesloch, 30. März. In Wiesloch wurden auf dem Fuhrwerk eines Diebheimer Landwirts nahezu 3 Ztr. Getreide beschlagnahmt, das ohne Maßschein nach einer hiesigen Mühle verbracht werden sollte.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

#### Eisenbahn-Verkehrssperre.

Die Annahme von Gütern aller Art für die an die Bahnhöfe Bitterfeld, Apollensdorf, Müdenberg und Raundorf angeschlossenen Werke sowie von Wagenladungen an Rauchhammerwerk, Station Rauchhammer, ist bis auf weiteres gesperrt.

LPD. Heidelberg, 30. März. Die hiesige Allgemeine Ortskrankenkasse hat das Hotel „Victoria“ in Seckheim an der Bergstraße (Hessen) erworben, um es als Erholungsheim für ihre Mitglieder zu verwenden. Die Kasse hat ferner einen Kassenarzt im Hauptamt ange stellt.

Rehl, 30. März. Wie die „Schler Zeitung“ mitteilt ist die vor kurzem wieder eingeführte Vorzensur der Telefongespräche und des telegraphischen Verkehrs im Brückentopfgebiet, wieder aufgehoben worden.

LPD. Brunnadern (Amt Bonndorf), 30. März. In der Frühe des Ostermontag wurde die Witwe Wilhelmine Brendle in ihrem Hause von Unbekannten Tätern ermordet. Die Getötete ist wahrscheinlich beim Reinigen des Hausflurs erdrosselt worden. Vermutlich ist die Tat in der Zeit der Abenddämmerung am Karfreitag geschehen. Sämtliche Kästen, Koffer und Truhen der Wohnung waren von den Mordbuben geöffnet und durchwühlt worden. Den Räubern ist wahrscheinlich kein Geld in die Hände gefallen, denn an drei verschiedenen Orten wurden über 7000 M. Barggeld aufgefunden, auch unter dem Kopfkissen, auf dem die Tote lag, waren 1500 M. verborgen. Die Mörder wurden bei ihrer Tat von einem Mädchen aus der Nachbarschaft, das Eier holen wollte, verjagt. Der Tat verächtlich sind zwei junge Männer im Alter von 25 bis 30 Jahren. Die Getötete war 63 Jahre alt.

### Badische Gemeindeschau.

Durlach, 31. März. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses wurde die Eingemeindung der Gemeinde Aue in die Gemeinde Durlach beschlossen. Der Bürgerausschuß in Aue hat der Eingemeindung schon am Dienstag zugestimmt.

LPD. Konstanz, 30. März. Der Bürgerausschuß nahm heute die stadttraktliche Vorlage auf Heranziehung des reichsteuerfreien Einkommens gegen die Stimmen der Kommunisten an. Desgleichen stimmte er der von der Regierung vorgeschlagenen Vereinbarung hinsichtlich der Regelung der Frankenschulden der badischen Gemeinden zu. Danach wird bekanntlich die Schuld aus staatlichen Mitteln, die durch Holzsaufuhr eingezahlt werden, verzinst. Die Stadt Konstanz hat bisher die Zinsen für ihre 750 000 Frankenschuld selber aufgebracht. In der Sitzung führte ein Kommunist die Vorgänge in Mitteldeutschland und versuchte das Abstimmungsresultat in Oberösterreich herabzuwürdigen.

### Aus der Landeshauptstadt.

Der Verein Karlsruher Presse (Journalisten- und Schriftstellerverein) hielt kürzlich seine Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Es wurde zunächst vom 1. Vorsitzenden des Vereins, Generalsekretär Dees, ein anschaulicher Bericht über die Vereinsaktivität im verflossenen Geschäftsjahre erstattet, aus dem zu ersehen war, daß der Verein in der Erreichung seiner von hohem kollegialem Geist getragenen Ziele kräftig vorwärtstrebt u. auch hinsichtlich der Zahl der Mitglieder u. seiner materiell. Grundlagen im vergangenen Jahre wesentliche Fortschritte gemacht hat. In kurzen Darlegungen wurde sodann des Verlaufes des Wohlthatigkeits- und Pressefestes gedacht, das für die Unterstützungsfähigkeit des Vereins den schönen Betrag von 20 430 M. abwarf und nicht nur in materieller, sondern auch in jeder sonstigen Hinsicht vollste Anerkennung gefunden hat. Auch der vom Redner des Vereins, Redakteur Binder, erstattete Kassenbericht gab ein erfreuliches Bild von geordneten finanziellen Verhältnissen des Vereins. Sowohl dem 1. Vorsitzenden, als auch dem Redner und dem Gesamtvorstand, wurde von den Anwesenden Dank für die Geschäftsführung ausgesprochen und Entlastung erteilt. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten, die folgendes Ergebnis zeitigte: 1. Vorsitzender Generalsekretär Dees, 2. Vorsitzender Chefredakteur Günther, Redner Redakteur Binder, Schriftführer Redakteur Verhardt, Beisitzer: Chefredakteur Amend, Chefredakteur Mayer, Chefredakteur Schneider, Redakteur v. Sedendorf, Redakteur Stolz, Hauptlehrer Stark, Redakteur Winter. Es schloß sich noch eine längere Aussprache über verschiedene interne Angelegenheiten des Vereins an, die manche schöne Anregung brachte und im übrigen auf neue das feste Zusammenhalten der Mitglieder im Verein zur Förderung der Standesinteressen bewies.

Der Bürgerausschuß genehmigte in seiner gestrigen Sitzung einstimmig die Vorlage betr. Erhöhung des Straßensahntarifs, nach der der Fahrpreis künftig bis zu 5 Teilstrecken 80 Pf., über 5 Teilstrecken 1,20 M. usw. betragen soll und die Vorlage betr. die Heranziehung des reichsteuerfreien Einkommens zur Gemeindesteuer im Rechnungsjahr 1921/22, die Vorlage betr. die Herabsetzung der Gemeindesteuer auf Liegenschafts- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Weiter genehmigte der Bürgerausschuß kleinere Vorlagen betr. Geländeverkauf an der Hans-Sachs-Straße, die Beschaffung einer automobilen Stribe und eines Mannschafts- und Gerätewagens für die Feuerwehr und die Herrichtung des Turnplatzes des Karlsruher Turnvereins.

Pädagogium Neuenheim-Heidelberg. Der Schulbericht enthält für 1919/20: 14 Abitur; 16 Prima; 33 O II und Einj. am Gymnas., Realgymnas., Oberrealschule. Verpflegung durch eigene Landwirtschaft gesichert. 22

### Landestheater.

#### Erstaufführung von „Willi's Frau“.

Wenn man ein opulentes Abendrot hinter sich hat — und das soll es ja jetzt wieder geben — und man nicht weiß, was mit dem angebrochenen Abend anfangen, dann empfiehlt es sich, die neueste Schwanenlittérature unserer Schauspielerei der Herren Max Reimann und Otto Schwarz, „Willi's Frau“, über sich ergehen zu lassen. Dabei kann man ohne Aufregung und — was manchen Theaterbesuchern besonders lieb — ohne Anstrengung verdauen. Es gibt in diesem „heiteren Familienstück“ gar keine Überraschungen. Es geht nicht nur alles nach Wunsch, es kommt auch alles so, wie man sich's gedacht. Wenn in dieser glücklichen Familie auch gelegentlich mal ein wahrscheinlich vom vielen Kostproben heißblütiger Rittergutbesitzer mit langwollenen Haaren donnert, wie ein Rittmeister auf dem Kasernenhof, dann ist das nie so schlimm gemeint. Dieser nicht gerade übertrieben kluge Konrad von Hergershausen ist in Wirklichkeit ein nicht allzu schwer zu leitender Mensch. Er sagt schließlich zu allem, zu einer Ehe und zu einer Verlobung, ja und Amen. Ein Glück, daß er nur zwei Kinder hat. Was kann man sich besseres wünschen?

Manchmal meint man, ein Band „Fliegende“ sei lebendig geworden. Nicht nur, daß die alten, gut-bürgerlichen Blätterchen zu agieren beginnen: der gutmütige Onkel, der vorleutende Nachfahre, der verbannte Krautjunker, die thranisierende Köchin, der etwas schwächinnige Diener, man hört auch so viele Scherzwoorte und Kraftausdrücke, wie sie in den letzten Jahren bei dem Krieg importiert wurden. Zahlreiche neuere Unterhaltungsstücke unterschlagen nämlich Krieg und Revolution. Das ist ein frommer kleiner Betrug dem lieben Publikum zu Gefallen, das sich in dieser Art Theaterstücken aus ungewohnter Schwäche in die gute, alte Volkstheaterlichkeit zurücktaumeln will. Man verschließt die Augen vor der Wirk-

lichkeit, wie der Vogel Strauß. Deshalb darf man diese Ansprüchelosigkeit um alles nicht ernst nehmen. Sie sind in gewisser Hinsicht Kinocorps. Mit dem Leben und dessen Realitäten haben sie nichts zu tun. Sie wollen nur unterhalten, Bewusstheit verbreiten und in angemessenen Abständen das Pöbelgeschrei erschüttern. Und das ist doch ein sehr menschenfreundliches Unterfangen. Deshalb kann man auch den beiden Verfassern nicht böse sein.

Gespielt wurde mit viel Wonne und Humor. Der Rittergutbesitzer des Herrn Herz hatte Temperament und Leben, war ein bisschen sehr massiv und doch ließ aber immer noch durch die rauhe Schale die väterliche Liebe und auch sonstige zarte Reigungen durchschimmern. Von entzückender Feinheit war Fr. Raffe's Getreide. Als junger Hergershausen machte Herr Würtner eine stolze Figur. Willi's Frau wurde von Fr. Kreuznach sehr sympathisch gezeichnet, schlicht und natürlich. Nur das starke Gefühl der Liebe, die doch eigentlich die Grundlage des Spiels und die Triebfeder ihres Handelns ist, trat zu wenig hervor. Eine famose Lustspielgestalt war wieder der gute Onkel Nepomuk Herrin Söders. Preisend war der Gutbesitzer Schimmelmann in seiner geistigen und körperlichen Schmerzhaftigkeit von Herrn Pöschgen gezeichnet. Als hingerichteter Rechtsanwalt zeichnete sich Herr Effel aus, und als rundliche, immer gekränkte und ewig kindigende Köchin Kathrin, entwickelte Frau Biz ihren nie verlassenden trodenen Humor. Die Diatellfrage war nicht einseitig gelöst. Man hörte die verschiedensten Pundarten. Das von Herrn Riefenberf in Szene gesetzte Stück fand eine sehr beifällige Aufnahme. Hugo Koller.

Landestheater. Wegen Veranlassung von Frau Lange-Wake infolge Trauerfalls in ihrer Familie, fällt die Vorstellung „Françoisillon“ im Landestheater am Freitag, den 1. April aus. Die für Samstag, den 2. April im Konzerthaus angeordnete Aufführung der Operette „Ihre Hoheit, die Kaiserin“, mußte deshalb auf Sonntag, den 3. April, verschoben werden.

